

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9047477 / 0001-0005
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9047477-0001/3
Firma	Rehbach GmbH
Standort	An der Zinkhütte 7, 51469 Bergisch Gladbach
Anlage	Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung und zum Umschlag von Metallen und anderen Abfällen Mit folgenden Anlagenteilen gem. Nummern des Anhangs 1 der 4. BImSchV: Nr. 8.12.3.2 Lagerung von Eisen und NE-Schrotten einschließlich Autowracks Nr. 8.12.2 Lagerung von nicht gef. Abfällen Nr. 8.12.1.2 Lagerung von gefährlichen Abfällen Nr. 8.11.2.2 Behandlung gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 Behandlung nicht gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	15.07.2022 35 Stunden 12 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Feuerwehr Bergisch Gladbach

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abwasser, allgemein Dez 54

Immissionsschutz, allgemein Dez 52

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid, Az.: 300-52.0130/11(7.1)-PaS/Sd vom 08.08.2012

Anzeige gem. § 15 BImSchG, Az.: 52.0303-15.1-0142/16-Mil vom 25.10.2016.

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- AwSV- Sachverständigengutachten für die Bodenfläche der neu errichteten Halle konnte nicht vollständig vorgelegt werden - * Fehlende Dokumentation im Betriebstagebuch hier: Reinigung durch die Kehrmachine (Mangel behoben) - * Fehlender Feuerwehrplan gem. DIN 14095 (Mangel behoben) - * Fehlender Eignungsnachweis des Rückhaltetanks (Mangel behoben) - Fehlende Füllstandsanzeige am Rückhaltetank - Fehlende Kennzeichnung der Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung - * Fehlender Genehmigungsantrag zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage (Mangel behoben)

erhebliche Mängel	- Lärmschutzwand nicht errichtet - * Fehlende Notstromeinspeisestelle zum Betrieb der Hebeanlage bei Stromausfall (Mangel behoben)
schwerwiegende Mängel	- * Fehlende Absperrvorrichtung incl. Betriebsanweisung zur Wartung und Bedienung derselben zwischen Oberflächenentwässerung des Betriebsgeländes und dem öffentlichen Regenwasserkanal (Mangel behoben)

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisionsschreiben - Ordnungsrechtliche Maßnahmen (In Bearbeitung)
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.